

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11866 –**

Nutzung des Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide und anderer Luft-Boden-Schießplätze sowie der Ostsee durch die Bundeswehr und andere Staaten

Vorbemerkung der Fragesteller

Das geplante Bombodrom bei Wittstock und der Seeziel-Schießplatz östlich vor der Küste Rügens spielen nach wie vor eine zentrale Rolle in den Planungen der Bundeswehr im Rahmen der Vorbereitung auf Interventionseinsätze. Geht es nach dem Willen des Bundesministeriums der Verteidigung sollen in Zukunft Bundeswehr und andere NATO-Staaten etwa 1 700 Übungseinsätze pro Jahr mit Ziel Kyritz-Ruppiner Heide fliegen dürfen – mehr als das Vierfache der 2007 in ganz Deutschland geflogenen Einsätze. Offen bleibt, in welchem Ausmaß deswegen auch die militärischen Aktivitäten über dem Seeziel-Schießplatz vor Rügen ansteigen werden. Die reservierten Lufträume gehen ineinander über und es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Kampfflugzeuge nach dem Bombodrom auch dieses Schießgebiet in Rügen anfliegen. Die berechtigten Einwände der Bewohnerinnen und Bewohner der Region werden ignoriert. Die gesundheitlichen Belastungen für die Bevölkerung, die negativen Konsequenzen für die ökonomische Entwicklung der Region und die Gefährdung der verschiedenen Naturschutzgebiete bzw. der dortigen Flora und Fauna sollen mit dem Argument der Bedeutung des Bombodroms für die Nationale Sicherheit weggewischt werden.

Laut einem Bericht der „Neuen Züricher Zeitung“ vom 15. Oktober 2008 beeinflussen auch handfeste ökonomische Interessen die Entscheidung darüber, wer den Luftraum der Region für militärische Übungen nutzen darf. Die Piloten der österreichischen Luftwaffe, selbst nicht Teil der NATO aber Käufer von EUROFIGHTER-Kampfflugzeugen aus Deutschland, werden am Bundeswehrstandort in Laage (bei Rostock) ausgebildet und entlasten somit den österreichischen Flugraum. Auch für die Schweiz, einem weiteren neutralen Staat, scheinen solche Überlegungen ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung für den Kauf neuer Kampfflugzeuge zu sein, denn gerade in den touristischen Sommermonaten soll der schweizerische Luftraum entlastet werden.

1. Unter welchen Bedingungen bzw. auf welcher vertraglichen Grundlage dürfen welche Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der NATO sind, gegenwärtig den deutschen Luftraum und die Luft-Boden-Schießplätze für militärische Übungen nutzen, und wie häufig ist dies in den letzten fünf Jahren erfolgt (bitte aufgeschlüsselt nach Staaten und Übungsplätzen)?

Im Militärischen Luftfahrthandbuch Deutschland ist festgelegt, dass Militärflugfahrzeuge fremder Nationen, die in die Bundesrepublik Deutschland einfliegen (landen) oder sie überfliegen, dazu eine Genehmigung (Military Diplomatic Clearance) benötigen, die auf diplomatischem Weg beim Bundesministerium der Verteidigung zu beantragen ist. Eine fliegerische Nutzung der Luft-/Boden-Schießplätze in Deutschland (Wittstock, Nordhorn, Siegenburg) durch Staaten, die nicht Mitglied der NATO sind, fand im Zeitraum 2004 bis 2008 nicht statt.

In den letzten fünf Jahren haben die in der nachstehenden Übersicht aufgeführten Nationen, die nicht Mitgliedstaaten der NATO sind, den deutschen Luftraum in Verbindung mit dem Übungsgebiet Heuberg im Rahmen der multinationalen Übung „ELITE“ in folgendem Umfang (Anzahl der Einsätze) genutzt:

Land/Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt
Österreich	36	0	0	0	0	36
Schweiz	129	46	94	94	0	363
Finnland	0	56	58	0	0	114
Schweden	27	53	0	0	0	80
Summen	192	155	152	94	0	593

Diese Nationen sind Teilnehmer des NATO-Programms „Partnerschaft für den Frieden“ (Partnership for Peace – PfP), so dass das Übereinkommen vom 19. Juni 1995 zwischen den Vertragsparteien des Nordatlantikvertrags und den anderen an der Partnerschaft für den Frieden teilnehmenden Staaten über die Rechtsstellung ihrer Truppen (PfP-Truppenstatut) Anwendung findet.

2. Mit welchen Staaten, die nicht Mitglied der NATO sind, werden gegenwärtig Verhandlungen über die Nutzung des deutschen Luftraums und der Luft-Boden-Schießplätze für militärische Übungen geführt?

Verhandlungen über die Nutzung des deutschen Luftraums und der Luft-Boden-Schießplätze in Deutschland durch Staaten, die nicht der NATO angehören, werden derzeit nicht geführt. Im Zuge einer Angebotsanfrage zur Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges (New Fighter Aircraft, NFA) hat die Schweiz u. a. Deutschland um militärische Zusammenarbeit – u. a. bzgl. der Nutzung des jeweiligen Luftraums bzw. von Luft-/Boden-Schießplätzen – gebeten.

3. Wurden bereits Gespräche mit der Schweiz geführt über die Möglichkeit, schweizerische Piloten in Deutschland ausbilden zu lassen, und wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?

Nein

4. Wann begannen die Verhandlungen mit Österreich über eine Vereinbarung über die Ausbildung der österreichischen Piloten in Deutschland, und wann wurde die Vereinbarung unterzeichnet?

Die Verhandlungen über die Ausbildung der österreichischen EUROFIGHTER-Piloten in Deutschland begannen am 14. September 2004. Die Vereinbarung zur deutschen Ausbildungsunterstützung für Österreich wurde durch beide Länder am 21. Dezember 2006 in Wien unterzeichnet.

5. Welche Kosten fallen für die Ausbildung der österreichischen EUROFIGHTER-Piloten in Deutschland an, und wie werden diese Kosten zwischen Deutschland und Österreich beglichen/verrechnet?

Im Rahmen der Ausbildung von österreichischen EUROFIGHTER-Piloten fallen Kosten für die theoretische Ausbildung, die Simulatorenausbildung, Ausbildungsflugstunden, Unterstützungsflugstunden sowie Betriebskosten für den Flugplatz Laage an. Die Kosten werden von Österreich per Überweisung erstattet.

6. Inwiefern sind Zusagen der Bundesregierung bzw. der Bundesministerien für die Ausbildung von Piloten und die Nutzung des Luftraums für Übungsflüge in Deutschland Bestandteil von Vertragsverhandlungen über den Verkauf von EUROFIGHTERN an andere Staaten gewesen (bitte unter Aufführung der jeweiligen Staaten und konkreten Zusagen)?

Erfolgreiche Vertragsverhandlungen der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH über den Verkauf des Waffensystemes EUROFIGHTER fanden bisher nur mit der Republik Österreich statt. Zusagen der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung für die Ausbildung von Piloten und die Nutzung des Luftraumes für Übungsflüge in Deutschland waren nicht Bestandteil dieser Vertragsverhandlungen, sondern Gegenstand der unter Ziffer 4 aufgeführten Vereinbarung zur deutschen Ausbildungsunterstützung für Österreich.

7. Welche Einnahmen hat die Bundeswehr durch die Ausbildung von Piloten anderer Staaten in den letzten fünf Jahren erzielt (bitte aufgeschlüsselt nach Staaten)?

An Kosten für die Ausbildung von Piloten anderer Staaten wurden der Bundeswehr bisher durch die Republik Österreich für den Zeitraum 2006 bis 2008 insgesamt 18 115 257 Euro erstattet.

8. Welche Absprachen und Vereinbarungen gibt es mit der Eurofighter GmbH und der NATO Eurofighter and Tornado Management Agency über die Erbringung von Ausbildungs- und Unterstützungsleistungen in Deutschland für Streitkräfte fremder Staaten, die auch den EUROFIGHTER beschaffen?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat keine Absprachen und Vereinbarungen mit der Eurofighter GmbH und der NATO Eurofighter and Tornado Management Agency (NETMA) über die Erbringung von Ausbildungs- und Unterstützungsleistungen in Deutschland für Streitkräfte fremder Staaten, die auch EUROFIGHTER beschaffen.

9. Plant die Bundesregierung eine Neufestlegung oder Verschiebung von Temporary Reserved Airspaces in der Ostseeregion, und wenn ja, welche?

Nein

10. Wie häufig wurde das Seeziel-Schießgebiet östlich von Rügen in den letzten fünf Jahren von der Bundeswehr und anderen Streitkräften für militärische Übungen genutzt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Streitkräften)?

Für den Zeitraum 2005 bis 2008 liegen dem Bundesministerium der Verteidigung die folgenden Nutzungsdaten des „Artillerieschießgebietes Pommersche Bucht“ durch die Deutsche Marine und Seestreitkräfte anderer Staaten vor:

Nutzungstage im Jahr	2005		2006		2007		2008	
	DEU	NATO	DEU	NATO	DEU	NATO	DEU	NATO
Luftzielschießen	24	0	7	2	3	0	6	1
Seezielschießen	34	0	14	1	15	0	14	0
militärische Übungsflüge	14	0	5	1	17	0	11	2
Flugbetrieb der DRF ¹ -Flugrettung	2		0		0		0	

¹ Deutsche Rettungsflugwacht (Luftrettungszentrum Greifswald)

Der geplante Nutzungsumfang des oberhalb des „Artillerieschießgebietes Pommersche Bucht“ gelegenen dreidimensionalen Sperrgebietes (Danger-Area) ED-D 47 durch die Luftwaffe liegt für den Zeitraum 2005 bis 2008 vor:

	2005	2006	2007	2008	Gesamt
Anzahl Buchungen ED-D 47	22	11	21	22	76
Waffeneinsätze geplant	0	0	14	0	14

Die tatsächliche Nutzung der ED-D 47 wird statistisch nicht erfasst. Anträge an das Bundesministerium der Verteidigung für eine Nutzung der ED-D 47 durch Luftstreitkräfte anderer Staaten liegen für diesen Zeitraum nicht vor.

11. Welche Munitionstypen werden dort verwendet?

Durch die Luftwaffe wird bei Luftzielschießen Munition vom Kaliber 20 mm und Kaliber 27 mm verwendet. Durch die Marine wird bei See- und Luftzielschießen Munition von Kaliber 12,7 mm bis zu Kaliber 76 mm verwendet. Für Übungsschießen von Luftwaffe und Marine kommt nur Munition ohne Gefechtskopf und ohne Explosivstoffe im Projektil zum Einsatz.

12. Wie viel Munition wurde dabei verschossen, und welcher Anteil davon wurde anschließend umweltgerecht entsorgt, bzw. wie viel wurde in der Ostsee belassen?

Die verschossenen Projektile verbleiben in der Ostsee, die Patronenhülsen verbleiben an Bord des Luftfahrzeuges oder des Schiffes bzw. Bootes und werden anschließend umweltgerecht entsorgt. Die genaue Anzahl der verschossenen Projektile wird statistisch nicht erfasst.

13. Wie häufig soll das Seeziel-Schießgebiet in den nächsten Jahren nach Planung der Bundeswehr genutzt werden (aufgeschlüsselt nach Bundeswehr und anderen Staaten)?

Die Luftwaffe geht von einer geplanten fliegerischen Nutzung des Übungsgebietes ED-D 47 an zehn Tagen pro Jahr aus. Die Marine plant, das „Artillerieschießgebiet Pommersche Bucht“ an ca. 30 bis 40 Tagen pro Jahr zu nutzen. In dieser Zahl enthalten ist die zu erwartende Nutzung an ca. ein bis vier Tagen durch Seestreitkräfte anderer Staaten im Rahmen multinationaler Verbandsausbildung. Dieses Seegebiet ist für die in Warnemünde stationierten Einheiten zwingend für die Aus- und Weiterbildung notwendig und ohne Alternative. Es ist ebenfalls für die lehrgangsgebundene Ausbildung der Marine Technik Schule in Parow erforderlich.

14. Welche Auswirkungen auf die Nutzung des Seeziel-Schießgebietes hätte die geplante Inbetriebnahme des Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide?

Auswirkungen auf die Nutzung des Seeziel-Schießgebietes Rügen-Ost (ED-D 47) werden durch die Wiederinbetriebnahme des Luft-/Boden-Schießplatzes Wittstock nicht erwartet.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko für die am Seeboden verlegten Pipelines durch den Abwurf von Munition im Seeziel-Schießgebiet vor Rügen?

Die geplante Trasse der „Nord Stream Pipeline“ (Erdgashochdruckleitung) soll innerhalb der lateralen Grenzen des „Artillerieschießgebietes Pommersche Bucht“ sowie des Übungsgebietes ED-D 47 verlaufen. Zurzeit verläuft durch diese Übungsgebiete keine Pipeline. Das gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesberggesetzes im deutschen Festlandsockel vorgeschriebene Genehmigungsverfahren zu diesem Vorhaben wird durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie (BSH) durchgeführt. Die Bundeswehr hat gegenüber dem BSH Bedenken erhoben und vorgeschlagen, entweder die Pipeline außerhalb der Übungsgebiete zu verlegen oder sie innerhalb der Übungsgebiete so zu verlegen, dass das Restrisiko von Beschädigungen nahezu auszuschließen ist. Zuständig für die Bewertung der Gefährdung der Pipeline durch den Übungsbetrieb der Bundeswehr ist das BSH. Das Ergebnis dieser Bewertung durch das BSH liegt noch nicht vor.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko für den Fischbestand und die Fischereiindustrie im Seeziel-Schießgebiet, und welche Vorkehrungen zur Minimierung der Risiken wurden getroffen?

Die für die Schießübungen benutzte Munition stellt keine Gefährdung für den Fischbestand oder die Fischereiindustrie dar. Da in den Geschossen keine Gefechts- oder Explosivstoffe zum Einsatz kommen, ist die Unterwasserwirkung in Form der durch einen Aufschlag auf das Wasser erzeugten Druckwelle jenseits des unmittelbaren Aufschlagpunktes vernachlässigbar. Von den auf den Boden absinkenden Munitionsresten geht ebenfalls keine Gefährdung aus.

17. Welche Bestimmungen gibt es für den An- und Überflug des Seeziel-Schießgebietes vor Rügen hinsichtlich der Mindestflughöhe, des Zünden des Nachbrenners und der Übungszeiten?

Für den An- und Überflug des Seeziel-Schießgebietes vor Rügen gelten hinsichtlich Nachbrennernutzung und Mindestflughöhe die im Militärischen Luftfahrthandbuch Deutschland veröffentlichten Bestimmungen. Das Übungsgebiet kann grundsätzlich von Montags 7 Uhr bis Freitags 17 Uhr Ortszeit genutzt werden. Eine darüber hinausgehende Nutzung ist gesondert zu beantragen.

